

Arbeitsaufnahme Fachkraft

In der Regel ist für die Aufnahme einer Beschäftigung eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Informationen zum Thema Arbeiten in Deutschland finden Sie auf der Webseite Make-it-in-Germany sowie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit

Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem <u>Termin</u> und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

Gebühr in bar: Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50

Auslagen in bar: Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 7,00
1 vollständig ausgefülltes und unterschriebenes <u>Antragsformular für ein nationales</u> <u>Visum.</u>
Reisepass und 1 Kopie: Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
Österreichischer Aufenthaltstitel und 1 Kopie: Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
1 Passfoto: 1 biometrisches Passfoto, nicht älter als 6 Monate
Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis und 1 Kopie: Vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom Arbeitgeber. Dieses Formular ist für die Bearbeitung Ihres Antrages bei der Arbeitsagentur zwingend erforderlich! Das Formular finden Sie hier: Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis
Arbeitsvertrag & Stellenbeschreibung und 1 Kopie: Original-Arbeitsvertrag oder Einladung (unterschrieben von allen Parteien) zur Arbeitsaufnahme (nur unselbständige Tätigkeit) aus Deutschland, die genaue Angaben über Art der Tätigkeit, Aufenthaltszweck und –dauer enthält. Sind Sie älter als 45 Jahre und reisen Sie zum ersten Mal zum Zweck der Beschäftigung nach Deutschland? Dann müssen Sie mit der angestrebten Tätigkeit in Deutschland ein Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens

49.830 Euro (im Jahr 2024) erreichen oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen.
Qualifikationsnachweise und je 1 Kopie: Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Diplome usw.) mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche und Nachweis der Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses mit einer deutschen Berufsqualifikation/einem deutschen Hochschulabschluss. Informationen zur Anerkennung und zur Prüfung der Gleichwertigkeit finden Sie auf folgenden Webseiten: ANABIN - Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen Anerkennung in Deutschland Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen Bei reglementierten Berufen ist der sogenannte Anerkennungs- bzw. Defizitbescheid der Anerkennungsstelle vorzulegen.
detaillierter und unterschriebener Lebenslauf und Motivationsschreiben
Aktueller österreichischer Strafregisterauszug (polizeiliches Führungszeugnis) und 1 Kopie
Aktuelle österreichische Meldebestätigung (Meldezettel) und 1 Kopie
Krankenversicherungsnachweis und 1 Kopie: Nachweis des derzeitigen österreichischen Krankenversicherungsschutzes (e-card) und, falls bereits vorhanden, ein Nachweis der zukünftigen deutschen Krankenversicherung

Alle oben angeführten Unterlagen müssen im Original und einmal in Kopie vorgelegt werden. Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.